

DJG-Niedersachsen-Infomail Oktober 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Deutsche Justiz-Gewerkschaft ist partei-politisch unabhängig und steht vorbehaltlos zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat. Nichts desto trotz, erscheint es wichtig zur Landtagswahl am 09. Oktober 2022 aufzurufen. Eine Demokratie kann nur dauerhaft bestehen, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger an ihr beteiligen,

- -weil es ihr Recht und Privileg ist,
- -weil jede Stimme zählt,
- -weil andere entscheiden, wenn ich nicht wähle,
- -weil Wählen vor Extremismus schützt,
- -weil Nichtwählen aus Protest nicht funktioniert,
- -weil Wählen heißt, Verantwortung zu übernehmen,
- -weil aktiv die Politik beeinflusst werden kann.

!!!Deshalb geht am 09. Oktober 2022 wählen!!!

Wir haben mit dem nbb Forderungen an die Parteien zur Wahl aufgestellt und sie befragt, wie sie nach der Wahl diese erfüllen wollen. Ihre Antworten und das Forderungspapier findet ihr unter folgendem Link:

https://www.nbb.dbb.de/gewerkschaftstag/landtagswahlen-2022/

Ich wünsche euch ein schönes Wochenende und eine, für euch, gute Wahl.

Euer Landesvorsitzender

Torsten LieberamVorsitzender DJG Landesgewerkschaft Niedersachsen



Inhalt:

- Entlastungspaket für die niedersächsischen Versorgungsempfänger*innen
- Anhebung der Wegstreckenentschädigung wird endlich umgesetzt!
- Jobrad und E-Bike Leasing mal anders
- Aus nbb und dbb (u.a. Aktuelles zur amtsangemessene Alimentation)

Entlastungspaket für die niedersächsischen Versorgungsempfänger*innen, Finanzminister Hilbers signalisiert seinen Willen zur Umsetzung



Bereits am vorletzten Wochenende, direkt im Anschluss an die Bekanntgabe der Maßnahmen des dritten Entlastungspaketes durch die Bundesregierung, hat der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion (NBB) die Landesregierung aufgefordert, nunmehr im Rahmen der eigenen Zuständigkeit nachzuziehen und auch den niedersächsischen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern die einkommensteuerpflichtige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro zukommen zu lassen.

So hatte der Bund im Rahmen des Entlastungspaketes unter anderem angekündigt, eine entsprechende Einmalzahlung auch für die eigenen

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes realisieren zu wollen.

Der niedersächsische Finanzminister Reinhold Hilbers hat in einem persönlichen Gespräch gegenüber dem 1. Landesvorsitzenden des NBB, Alexander Zimbehl, seine klare Bereitschaft signalisiert, diese Einmalzahlung zu gleichen Konditionen auch für die niedersächsischen Pensionäre umsetzen zu wollen.

Finanzminister Hilbers machte gegenüber dem NBB deutlich, dass aus seiner Sicht zunächst der Bund in der Pflicht sei, die Voraussetzungen zur Finanzierung zu realisieren. So seien die rechtlichen Rahmenbedingungen nunmehr umgehend zu klären, damit eine Umsetzung absehbar erfolgen kann. Denn eins habe Hilbers auch

klar zum Ausdruck gebracht – <u>die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger dürfen auch in Niedersachsen am Ende nicht mit leeren Händen dastehen.</u>

Der NBB begrüßt die persönliche Zusage des Finanzministers und hofft, dass es nun gelinge möglichst schnell die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Wiederholt wurde auf die schwierige wirtschaftliche Situation der Beschäftigten, insbesondere aber auch der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger hingewiesen und weitere Maßnahmen seitens der Landesregierung gefordert. TL



https://www.dbb-vorteilswelt.de/auto/

Proteste zeigen Wirkung: Anhebung der Wegstreckenentschädigung wird endlich umgesetzt!

Wir begrüßen ausdrücklich die Ankündigung des Finanzministeriums, die Niedersächsische Reisekostenverordnung anzupassen und damit die Wegstreckenentschädigung für die Benutzung des privaten PKW auf 0,25 € und für dienstlich veranlasste Fahrten mit dem privaten PKW auf 0,38 € anzuheben.

Finanzminister Hilbers hat diese Entscheidung heute mitgeteilt und dabei angekündigt, bis auf Weiteres die dringend erforderliche Nachbesserung der Wegstreckenentschädigung im Rahmen eines Runderlasses vornehmen zu wollen. Die neue Regelung tritt umgehend zum 01. Oktober 2022 in Kraft. Wir haben bereits seit längerem in diversen politischen Initiativen genau diese Anhebung der Wegstreckenentschädigung angemahnt und unter anderem im Rahmen einer Aktion vor dem Niedersächsischen Landtag die eigenen Forderungen nachhaltig untermauert.

Anlass der Forderungen waren die deutlich zunehmenden finanziellen Belastungen der betroffenen Beschäftigten, die zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben verpflichtet sind, auf ihren privaten PKW zurück zu greifen. Die bislang dafür abzurechnenden 0,30 € pro Kilometer sind bereits seit langem und spätestens seit dem deutlichen Anstieg der Kraftstoffpreise nicht ausreichend und kostendeckend gewesen.

Nunmehr begrüßen wir ausdrücklich, dass das Finanzministerium hier nun in einem ersten Schritt zu einer unbürokratischen Lösung im Interesse der Beschäftigten gekommen ist.

Diese Entscheidung deckt sich zumindest mit unserer grundsätzlichen Forderung nach einer Anhebung und ist von daher ausdrücklich zu begrüßen. Gleichzeitig müssen wir weiterhin die Entwicklung der Kraftstoffpreise im Blick behalten und erforderlichenfalls noch einmal auffordern nachzusteuern, damit unsere Kolleginnen und Kollegen nicht erneut in die Situation kommen, dienstlich notwendige Fahrten teilweise aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Näheres ist im § 5 des NRKVO geregelt. TL





www.debeka.de

www.bbbank.de/dbb

Jobrad und E-Bike Leasing mal anders

Der niedersächsische Dienstherr tut sich schwer, seine Beschäftigten in der Frage Jobrad und E-Bike Leasing zu unterstützen. Andere Arbeitgeber sind da weiter und fördern Umweltbewusstsein und Gesundheitsführsorge intensiv, auch finanziell. Die DJG und ihre Partnergewerkschaften möchten auch ihren Beitrag dazu leisten und bieten jetzt über die dbb-Vorteilswelt ein E-Bike Abo an.

Da ich persönlich das Autoabo nutze und außer Sprit und der Rate, nix anderes für ein nagelneues Auto jedes Jahr vor der Tür, zahle und sehr zufrieden bin, dachte ich, ich schau mir das mal an.

Lieferung frei Haus, Versicherung & Reparatur, Fahrradschloss, Service – alles in der monatlichen Abo-Gebühr inclusive. Keine versteckten Kosten. Für Mitglieder im dbb vorteilsClub fällt lediglich eine Startgebühr von 49€ statt 98€ sowie eine reduzierte, monatliche Abogebühr an. Für Mitglieder im dbb vorteilsClub sind 5% Rabatt auf alle Monatsraten bereits enthalten. Auf unsere Mitglieder angepasst werden flexible Mindestlaufzeiten von 6, 12, 18 und 24 Monaten angeboten. Raten beginnen bei 75€. Nach der Mindestvertragslaufzeit besteht eine Kaufoption. Soviel zu den Fakten.

Das ist mehr als mancher Arbeitgeber hinbekommt und auf alle Fälle mehr als unser Dienstherr. Wenn ich meine Frau überzeuge ©, die argumentiert, dass ich ja ein konventionelles Rad besitze, werde ich das mal ausprobieren und berichten.

Euer Vorsitzender TL



E-Bikes im Abo. 6 -24 Monate. Portofrei & inkl. Versicherung (greenstorm.eu)

Aus nbb und dbb

Amtsangemessene Alimentation in Niedersachsen

Landtag beschließt trotz erheblicher Bedenken des NBB vorgelegten Gesetzesentwurf

In seiner letzten Plenarwoche im Rahmen der laufenden Legislaturperiode hat der Niedersächsische Landtag das Gesetz zur amtsangemessenen Alimentation in Niedersachsen beschlossen.

Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender des NBB, begrüßt dabei zwar im Grundsatz den Willen der Landesregierung und des Niedersächsischen Landtages, die Alimentation für die Beamtinnen und Beamten, sowie die

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, anzupassen und die Betroffenen im Ergebnis besser zu besolden.

"Anscheinend hat der Gesetzgeber endlich erkannt, dass die niedersächsische Alimentation aktuell und in der Vergangenheit im Kern nicht amtsangemessen erfolgt", so Zimbehl nach Verabschiedung des Gesetzes.

Gleichzeitig bekräftigt der NBB aber seine Auffassung, dass im Ergebnis auch weiterhin von einer deutlichen Unteralimentierung in Niedersachsen ausgegangen werden muss.

"Der niedersächsische Gesetzgeber hat nun im Ergebnis ein offensichtlich verfassungswidriges Gesetzt beschlossen um einen offensichtlich verfassungswidrigen Zustand zu beheben", so Zimbehl weiter. Der Gesetzgeber riskiert dadurch bewusst, das Klagerisiko weiter beizubehalten.

"Seit über 15 Jahren weist der NBB auf die tatsächliche Unteralimentierung im niedersächsischen Besoldungssystem hin und ist gleichzeitig klageführende Partei vor dem Bundesverfassungsgericht um für die Betroffenen endlich eine gerechte Alimentation zu erzielen!", so Zimbehl.

Schwerpunkt der Argumentation des NBB ist dabei, dass der erforderliche Mindestabstand von 15 % zum Grundsicherungsniveau in Niedersachsen nicht eingehalten wird. Diese Argumentation deckt sich auch mit der bereits in der Vergangenheit ergangenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. "Jetzt hat der Niedersächsische Landtag trotz klarer Warnungen nicht nur ein verfassungsrechtlich bedenkliches, sondern gleichzeitig ein für unsere Beamtinnen und Beamten, sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nicht ausreichendes Gesetz verabschiedet!", so Zimbehl.

"Wir bedauern ausdrücklich, dass es auch dieser Landesregierung und dem Niedersächsischen Parlament im Zuge der nun ablaufenden Legislaturperiode nicht gelungen ist, seine eigenen Beamtinnen und Beamten angemessen und an den verfassungsrechtlichen Grundsätzen angelehnt zu besolden", so Zimbehl.

Im Einzelnen geht es um die folgenden Maßnahmen:

Anhebung der jährlichen Sonderzahlung

Die Anhebung der jährlichen Sonderzahlung begünstigt alle Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger. Die jährliche Sonderzahlung soll für die Besoldungsgruppen bis A 8 auf 1.200 Euro steigen. Für die übrigen Besoldungsgruppen auf 500 Euro. Anwärterinnen und Anwärter sollen künftig 250 Euro erhalten.

Für das erste und zweite Kind sollen Beamtinnen und Beamte in Zukunft 250 Euro je Kind bekommen, für das dritte und jedes weitere 500 Euro.

Die erstmalige Auszahlung der erhöhten Sonderzahlung soll - wenn möglich - bereits zum 1. Dezember 2022 erfolgen.

Streichung der ersten Erfahrungsstufe in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 7 Der verfassungsrechtlich gebotene Mindestabstand der Besoldung zum stetig gesteigerten Niveau der Grundsicherung hat einen strukturellen Eingriff in das Besoldungsgefüge erforderlich gemacht. Daher soll für Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 7 die erste Erfahrungsstufe zum 01.01.2023 entfallen.

Erhöhung des kinderbezogenen Familienzuschlags um 100 Euro

Ein weiterer Baustein soll den Familienzuschlag für erste und zweite Kinder in den Besoldungsgruppen bis A 9 der Laufbahngruppe 1 und für dritte und weitere Kinder in allen Besoldungsgruppen monatlich um 100 Euro je Kind erhöhen. Damit soll insbesondere Familien in den unteren Besoldungsgruppen eine besondere Förderung zuteilwerden. Durch den kinderbezogenen Familienzuschlag ab dem dritten Kind für alle Besoldungsgruppen soll dem damit einhergehenden gestiegenen Mehrbedarf Rechnung getragen und dieser teilweise ausgeglichen werden.

Familienergänzungszuschlag in den unteren Besoldungsgruppen

dargestellten Verbesserungen Die eben könnten in besonderen Familienkonstellationen, in denen etwa nur ein Elternteil verdient und mehrere Kinder vorhanden sind. nicht ausreichen, um den Forderungen Bundesverfassungsgerichts zum Abstand zwischen Grundsicherung Alimentation zu genügen. Deshalb soll in das Besoldungsgesetz eine Regelung über einen Familienergänzungszuschlag aufgenommen werden, der immer dann zur Auszahlung kommt, wenn das gemeinsame Einkommen beider unterhaltspflichtiger Elternteile zur Wahrung des eben erwähnten Abstandes nicht ausreicht.

Dieser Ergänzungszuschlag stellt eine neue Form einer bedarfsorientierten Komponente der Besoldung zur Abgeltung besonderer Spitzenbelastungen bei Familien mit zwei oder mehr Kindern dar. Er stellt auf das gemeinsame Einkommen der Elternteile ab und bedeutet insofern eine Umkehr von der bisherigen Annahme, dass ein Elternteil allein zum Familienunterhalt beiträgt.TL

dbb aktuell

Einkommensrunde Bund und Kommunen

Silberbach: "Wir müssten eigentlich 20 Prozent mehr fordern"

dbb Chef Ulrich Silberbach geht von einer hohen Forderung für die nächste Einkommensrunde aus und erwartet von der Bundesregierung mehr Einsatz für den öffentlichen Dienst.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Pflege muss sich lohnen

Bessere Bedingungen für die häusliche Pflege hat der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach zum Europäischen Tag der pflegenden Angehörigen gefordert.

Aufruf zur Beteiligung

Schwerbehindertenvertretungen: Wahl startet

Zwischen dem 1. Oktober und 30. November 2022 werden bundesweit in allen Dienststellen und Betrieben die Schwerbehindertenvertretungen für eine vierjährige Amtsperiode neu gewählt.

dbb senioren

Internationaler Tag der älteren Menschen: Alter heißt nicht Stillstand

Lebensältere Menschen sind krisenerfahren und entwickeln sich stetig weiter, betonte dbb senioren Chef Horst Günther Klitzing zum Internationalen Tag der älteren Menschen.

dbb frauen

Altersarmut ist weiblich

bekämpfen. Darauf verwiesen die dbb frauen am Internationalen Tag der älteren Menschen.

dbb jugend

Tag der Deutschen Einheit: Jugend verdient Gleichbehandlung

Zum Tag der Deutschen Einheit weist die dbb jugend nachdrücklich auf die seit Jahren überfällige Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West hin.

https://www.dbb.de/mitgliedschaft-service/vorteilswelt.html
https://www.dbb.de/mitgliedschaft-service/vorsorgewerk.html



Beste Vorteile. Beste Marken. Beste Rabatte.